



Merkblatt

NRW.BANK.Kommunal Invest / NRW.BANK.Kommunal Invest Plus – Förderfenster Sportstätten

Finanzierung von Investitionen kommunaler Antragsteller im Bereich der Sportstätten in NRW

Sport liegt im Trend. Immer mehr Menschen sind sportlich aktiv. Sie brauchen ausreichend Räume und Flächen, um sich zu bewegen. Über 38.000 Sportstätten aller Art stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Aber viele von ihnen sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Förderung des Erhalts und des Ausbaus der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist Ziel dieses Programms.

Mit dem Förderfenster Sportstätten innerhalb der Programme NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Kommunal Invest Plus stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zur Verfügung. Für das Förderprogramm NRW.BANK.Kommunal Invest werden Refinanzierungsmittel der KfW eingesetzt.

1. Antragsberechtigte

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden

2. Förderfähige Vorhaben - Verwendungszweck

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen. Förderbereiche:

- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzungen hergerichtet werden
- Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen
- Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung

3. Förderfähige Ausgaben

Gefördert werden:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und ggf. Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Ausstattung
- Planungskosten

4. Umfang der Förderung

Aus dem NRW.BANK.Kommunal Invest werden bis zu 50% des Kreditbedarfs der Investition finanziert. Die verbleibenden 50 % des Kreditbedarfs können aus dem Programm NRW.BANK.Kommunal Invest Plus bereitgestellt werden.

Eine Aufstockung des Kreditbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die Mittel aus dem Programm NRW.BANK.Kommunal Invest sowie aus dem „KfW-Kommunalkredit“ oder einem anderen aus diesem Programm refinanzierten Kredit dürfen zusammen nicht mehr als 50 % des gesamten Fremdfinanzierungsbedarfes der Investition ausmachen.

5. Darlehenskonditionen

Laufzeit:

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei einer Zinsbindung von 20 Jahren sowie 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren werden wahlweise 10 oder 20 Jahre Zinsbindung sowie 3 tilgungsfreie Anlaufjahre angeboten. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleichbleibenden Halbjahresraten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.



Zinssatz:

- Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung.
- Die NRW.BANK verbilligt die ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW-Förderbank zusätzlich.
- Der Zinssatz kann je nach Laufzeit für einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren festgeschrieben werden. Bei einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren, werden nur die ersten 10 Jahre subventioniert.
- Nach Ablauf der Zinsfestschreibungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) zum NRW.BANK.Kommunal Invest sind der Konditionenübersicht der NRW.BANK zu entnehmen, die im Internet unter www.nrwbank.de abgerufen werden kann. Die Konditionen zum NRW.BANK.Kommunal Invest Plus werden täglich festgelegt. Eine täglich aktualisierte Zinsindikation kann im Internet unter www.nrwbank.de eingesehen werden.
- Auszahlung: 100 %
- Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

6. Sicherheiten

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

7. Antrags- und Zusageverfahren

Die Darlehensvergabe erfolgt ausschließlich als Direktkredit.

Die Kredite werden mit dem Antragsformular direkt bei der NRW.BANK beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige

Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden. Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, auch dann mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte.

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Nach Antragstellung wird die NRW.BANK dem Antragsteller ggf. mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Kreditantrages erforderlich sind.

Die Darlehen werden wahlweise in einer Summe oder in 2 Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z.B. kommunal-aufsichtsbehördliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Wo erhalten Sie nähere Informationen?

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

NRW.BANK
Johanniterstraße 3
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666